

Dominikus Reggiani

24.07.2017

Dominikus Reggiani nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Justizministeriums, Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich halte die Maßnahmen, die derzeit im Umfang des "Überwachungspakets", wie ich es kenne, liegen, für einen kleinen Schritt in eine sehr falsche Richtung und zwar aus mehreren Gründen.

1) Geschichte Die zunehmende Überwachung, die Idee eines "Staatsfeinds" im Inneren und die Vorstellung, der Staat müsse diesen mit großen Mengen an Geld (mit welchem wir eigentlich unsere Schulden zahlen sollten) bekämpfen, kenne ich aus dem Geschichteunterricht. Es war damals keine gute Idee und daran hat sich nichts verändert!

2) Menschenrechte Die Rechtslage bewegt sich auf einem Grenzgang um das Recht auf Privatsphäre des Einzelnen. Es war nie die Aufgabe des Staats, in das Leben von Menschen einzugreifen, ~es sei denn~, in akuten Situationen. Das mag philosophisch klingen, doch es hat auch sehr reale Gründe...

3) Wirtschaftlichkeit Wie schon kurz angedeutet, ist das Verhältnis der erreichten Verbrechensaufklärung zu den entstehenden Kosten miserabel. Vollüberwachung wurde auch in der Neuzeit schon ausprobiert und sie hat sich nicht ausgezahlt. Vielleicht profitieren Staatsakteure vom erhöhten Druck, den sie ausüben können, doch wenn das der Sinn sein soll, sind die geplanten Maßnahmen nichts anderes als verfassungswidrig. So oder so ist es in unser aller Verantwortung, nachdem wir 0,1 % Budgetüberschuss im ersten Quartal feiern durften, diesen Lichtblick nicht unter einer weiteren Kostenlawine zu begraben.

Mit herzlichen Grüßen Dominikus Reggiani